

Netznutzungsentgelte Strom gültig ab dem 1. Januar 2016

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme **mit Lastgangzählung**

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€/kWa	Ct/kWh	€/kWa	Ct/kWh
Mittelspannung	7,41	2,66	61,10	0,51
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	7,84	2,86	66,37	0,52
Niederspannung	10,96	3,93	90,39	0,76

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme **mit Lastgangzählung – Netzreserve**

Netz- oder Umspannebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung	26,44	31,73	37,02
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	27,98	33,58	39,17
Niederspannung	39,24	47,09	54,94

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Entnahme **ohne Lastgangzählung**

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Netz- oder Umspannebene	Grund- preis	Arbeits- preis
	€/Jahr	Ct/kWh
Niederspannung	20,00	4,41

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Wärmepumpen

	Arbeits- preis Ct/kWh
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen	2,00
Entnahme durch Wärmepumpen	3,80

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für Messung und Abrechnung

Entnahme mit Lastgangzählung

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler		
	Messstellenbetrieb	Ablesung	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Mittelspannungsnetz Lastgangzählung	595,00	105,00	84,00
Umspannungsebene MSP/NSP Lastgangzählung	294,00	105,00	84,00
Niederspannungsnetz Lastgangzählung	294,00	105,00	84,00

Preisabschlag bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz in Euro/a

Mittelspannung	160,00
Niederspannung	20,00

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für Messung und Abrechnung

Entnahme ohne Lastgangzählung

	Preis je Zähler		
	Messstellenbetrieb	Ablesung	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Niederspannungsnetz Eintarifzähler	7,80	3,00	7,00
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler	20,54	3,00	7,00
Prepaymentzähler	150,00	3,00	7,00
Schaltgerät	7,50		
Wandler Niederspannung	20,00		
Smart Meter Zusatzgerät	auf Anfrage		

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Abgaben Strom

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen und richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (§2 KAV). Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 ct/kWh und 2,39 ct/kWh. Konzessionsabgaben werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet.

	ct/kWh
a) bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,61
b) bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59
c) bei Sondervertragskunden mit einem Jahresverbrauch von >30.000 kWh und einer gemessenen Leistung >30 kW in mindestens 2 verschiedenen Monaten	0,11

Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Gemäß dem KWKG-Gesetz ist der den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellenden KWKG-Aufschlag abhängig vom Jahresverbrauch der Abnahmestelle. Der KWKG-Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

	ct/kWh
Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh	
LV- Gruppe A: Entnahme bis 1.000.000 kWh	0,445
Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh	
LV- Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh	0,445
LV- Gruppe B: Entnahme über 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,040
Für Verbrauchsstellen, die dem produzierenden Gewerbe oder dem schienen- gebundenen Verkehr zuzuordnen sind, mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	
LV- Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh	0,445
LV- Gruppe C: Entnahme über 1.000.000 kWh	0,030

Umlage nach § 19 StromNEV

Mit der §19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur ist die den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende § 19-Umlage abhängig vom Jahresverbrauch je Abnahmestelle. Die § 19-Umlage auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

	ct/kWh
Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh	
LV- Gruppe A: Entnahme bis 1.000.000 kWh	0,378
Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh	
LV- Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh	0,378
LV- Gruppe B: Entnahme > 1.000.000 kWh	0,050
Für Verbrauchsstellen, die dem produzierenden Gewerbe oder dem schienengebundenen Verkehr zuzuordnen sind, mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	
LV-Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh	0,378
LV- Gruppe C: Entnahme > 1.000.000 kWh	0,025

Umlage nach § 17 f EnWG „Offshore-Haftungsumlage“

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach §17 f Energiewirtschaftsgesetz werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Gemäß § 17 f EnWG ist die den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende Offshore-Haftungsumlage abhängig vom Jahresverbrauch je Abnahmestelle. Die § 17-Umlage auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

	ct/kWh
Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh	
LV- Gruppe A: Entnahme bis 1.000.000 kWh	0,040
Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh	
LV- Gruppe B: Entnahme > 1.000.000 kWh	0,027
Für Verbrauchsstellen, die dem produzierenden Gewerbe oder dem schienengebundenen Verkehr zuzuordnen sind, mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	
LV- Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh	0,040
LV- Gruppe C: Entnahme > 1.000.000 kWh	0,025

Zusammenfassung der Abgaben Strom:

(Netto-) Preisbestandteil Alle Angaben in Cent/kWh	Strommengen bis 1.000.000 kWh/Jahr		Strommengen über 1.000.000 kWh/Jahr	
	2015	2016	2015	2016
KWK-Umlage	0,254	0,445	0,051	0,040
Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV	0,237	0,378	0,227	0,050
Offshore-Haftungsumlage	-0,051	0,040	0,050	0,027
Umlage nach § 18 AbLaV	0,006	-	0,006	-

Nicht aufgeführt sind das Netzentgelt und die Konzessionsabgabe, deren Höhe sich individuell nach der Lieferstelle, dem Verbrauch und dem jeweiligen Lastprofil richtet.